



Kursgelderermässigung

Antragsformular

Für Schüler und Schülerinnen aus Allschwil existiert ein abgestuftes Geschwister- und Sozialrabattsystem, das sich nach dem steuerbaren Einkommen (Ziffer 790* der Steuerrechnung) richtet:

Einkommen in CHF(*)	Ermässigung in % / Geschwisterrabatt (GR)					
	1 Kind	GR	2 Kinder	GR	3 Kinder	GR
bis 45'000	50%	0	50%	+10%	50%	+20%
45'001 bis 65'000	25%	0	25%	+10%	25%	+20%
65'001 bis 85'000	0	0	0	+10%	0	+20%
über 85'000	0	0	0	0	0	0

Die Reduktionen werden für jedes Kind gewährt, welches die Musikschule besucht.

Es gilt folgende Regelung:

- **Anträge betreffend Frühlingsemester müssen jeweils bis 15. November, diejenigen für das Herbstsemester bis 15. Mai eingereicht werden.**
- **Der Antrag muss jedes Semester neu gestellt werden (keine automatische Wiederholung). Dies gilt auch für Sozialhilfe-Empfänger.**

Für das Bemessen der Ermässigung resp. des Rabattes, kann ausnahmslos auf den zuletzt erstellten, definitiv vorliegenden Entscheid der Steuerbehörde zurückgegriffen werden. Es empfiehlt sich deshalb jeweils eine frühzeitige Abgabe der Steuererklärung.

Grundlage für alle Bestimmungen bildet das Reglement der Einwohnergemeinde Allschwil vom 14.11.2007

Antragsteller aus Schönenbuch wenden sich direkt an die Gemeindeverwaltung in Schönenbuch

Ich/Wir ermächtige/n hiermit die Musikschuladministration zur Einsichtnahme in die erforderlichen Steuerunterlagen zwecks Berechnung des Geschwister- respektive Sozialrabatts:

Name/Vorname der/s Kinder/s	
Name/Vorname der/s Erziehungsberechtigten	
Adresse/PLZ/Ort	
Telefon/Natel	Mail
Wir sind Sozialhilfe-Empfänger <input type="checkbox"/>	
Bemerkungen	
Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten